

ÖGT_{TuT} INFOS 2024



Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege!

Nach längerer Pause möchten wir Sie mit der ÖGT_TuT Info als Informationsmedium der Sektion Tierhaltung und Tierschutz der Österreichischen Gesellschaft für Tierärztinnen und Tierärzte (ÖGT_TuT) über Wissenswertes aus dem Bereich Tierhaltung und Tierschutz informieren. Die ÖGT_TuT Info erscheint nicht regelmäßig, sondern anlassbedingt. Diese Ausgabe widmet sich insbesondere der Novelle des Tierschutzgesetzes, welche zahlreiche neue Bestimmungen v.a. im Heimtierbereich mit sich brachte.

Ein informatives Lesen wünscht

Die Sektion Tierhaltung und Tierschutz der ÖGT (ÖGT_TuT)

• **Novelle Tierschutzgesetz**

Die Novelle des Tierschutzgesetzes, kundgemacht am 22. Juli 2024, bringt zahlreiche Änderungen bzw. Neuerungen, die vor allem den Heimtierbereich betreffen, mit sich. Beispielhaft sollen hier einige Änderungen/ Neuerungen, die auch Tierärzte und Tierärztinnen in ihrer täglichen Arbeit betreffen, zusammengefasst werden:

▪ **Qualzucht**

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Novelle sind Regelungen rund um die Zucht von Heimtieren und das Verbot der Qualzucht. Es werden Verpflichtungen einer Züchterin/ eines Züchters sowie deren Verantwortung zur Verhinderung von Qualzuchten formuliert. Eine neu einzurichtende **wissenschaftliche Kommission zur Beratung rund um Fragen zur Vermeidung der Qualzucht wird eingerichtet**. Diese Qualzuchtkommission, deren Vorsitz ein Veterinärmediziner/ eine Veterinärmedizinerin übernimmt, wird unter anderem mit Experten und Expertinnen der Fachgebiete Veterinärmedizin, Genetik und Ethik besetzt sein. Eine zentrale Aufgabe dieser Kommission soll neben der Beratung des zuständigen Ministers in Fragen der Vermeidung von Qualzucht bei Tieren, die Prüfung, Evaluierung sowie Begutachtung der vorgelegten Zucht- und Maßnahmenprogramme sowie die Evaluierung, Erarbeitung und Festlegung der benötigten Untersuchungen und Gutachten, welche für die Begutachtung der einzelnen Tiere für die Zucht benötigt werden, sein. Die weiteren Aufgaben der Qualzuchtkommission sind in § 22c (4) TSchG zu finden. Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Geschäftsstelle dieser Qualzuchtkommission.

Auch ist eine Verordnung für nähere Bestimmungen zur Umsetzung des Qualzuchtverbotes vorgesehen. Darin können u.a. die Kriterien zur Beurteilung der Zuchttauglichkeit, insbesondere auch im Hinblick auf Zucht- bzw. Maßnahmenprogramme von Zuchtverbänden und –vereinen als auch bestimmte Tierrassen oder Tiere mit besonderen Merkmalen, die von der Zucht auszuschließen sind, festgelegt werden.

Ebenso wurde z.B. auch die Auflistung der möglichen Qualzuchtsymptome etwas erweitert (z.B. reduzierte oder gänzlich fehlende Beschuppung bei Reptilien, Federkleid bei Vögeln). Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, in Einzelfällen eine Kastration behördlich anzuordnen, um Qualzuchten zu verhindern.

▪ **Verpflichtende Eintragung von Hunden und Zuchtkatzen durch den Tierarzt/ die Tierärztin, der/ die die erstmalige Kennzeichnung durchführt**

Mit § 24a (4c) TSchG werden der Tierarzt/ die Tierärztin, der/ die die erstmalige Kennzeichnung vornimmt, verpflichtet, den Hund bzw. die Zuchtkatze unter Eingabe des Datums der erstmaligen Kennzeichnung gegen Entgelt in eine Datenbank einzutragen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle mittels Microchip gekennzeichneten Hunde und Zuchtkatzen auch tatsächlich in der Heimtierdatenbank erfasst werden.

Neu hinzu kommt auch die verpflichtende Eintragung der Züchter/ Züchterinnen sowie der Nachweis besonderer Sachkunde in der Heimtierdatenbank.

- **Verschärfung der Bestimmung zur Verwendung von Halsbändern oder sonstigen Geräten**

Es sind nun jegliche Arten von Maulkörben oder Maulschlingen verboten, die physiologische Abläufe, das Hecheln oder die Wasseraufnahme verhindern. Maßnahmen, die auf Grund einer veterinärmedizinischen Indikation erforderlich sind, sind davon ausgenommen.

- **Verpflichtender Sachkundenachweis**

Ab 1. Juli 2026 müssen sowohl Halter/Halterinnen von Hunden als auch von Reptilien, Amphibien und Papageienvögeln einen verpflichtenden Sachkundenachweis im Ausmaß von mindestens 4 Stunden noch vor Aufnahme der Haltung absolvieren.

Ein verpflichtender Sachkundenachweis für die Haltung von nicht domestizierten Säugetieren wurde leider nicht vorgesehen.

- **Das Entfernen sowie das Kürzen der Vibrissen aus ästhetischen oder kommerziellen Gründen als verbotener Eingriff**

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass das gänzliche Entfernen der Vibrissen absolut verboten ist, ein Kürzen der Vibrissen allerdings nur, wenn dies aus ästhetischen oder kommerziellen Gründen erfolgt.

- **Verbot der Haltung von Kamelen und Büffeln in Zirkussen**

Die Haltung und Verwendung von Kamelen und Büffeln in Zirkussen wird ab 1. Juli 2026 verboten. Dabei umfasst dieses Verbot der Haltung von Kamelen (Camelidae) sowohl Groß- als auch Kleinkamele.

Die Novelle ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2024/124>

Der Großteil der Bestimmungen tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

- **Brustbeinfrakturen – ein Tierschutzproblem bei Legehennen**

Studien belegen, dass hochleistende Legehennen anfällig für Brustbeinfrakturen sind (Abbildung 1), wobei bis zu 100% der Tiere in einer Herde betroffen sein können. Am Ende des Produktionszyklus im Alter von 61 Wochen hat eine einzelne Lohmann Brown Henne durchschnittlich 3,6 Brüche im Brustbein (mit maximal 11 Brüchen), während eine ausgewählte Lohmann Selected Leghorn durchschnittlich 2,5 Brüche aufweist (maximal 5 Brüche). Verändertes Verhalten und Bewegungsunlust deuten darauf hin, dass Brustbeinfrakturen für die Tiere schmerzhaft sind und damit zu den relevantesten Tierschutzproblemen bei Legehennen gehören. Ebenso sind sie auch von wirtschaftlicher und umweltrelevanter Bedeutung, da Hennen mit Frakturen mehr Futter und Wasser als Hennen ohne Frakturen verbrauchen, jedoch weniger Eier legen.

Gebrochen



Gesund

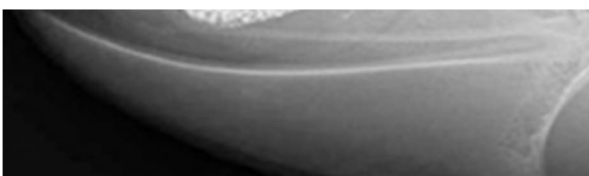


Abbildung 1: Röntgenbildaufnahme eines gebrochenen Brustbeins einer Legehenne (unten am Legebeginn, oben am Ende der Legeperiode); Quelle: Rufener et al. 2018

Es gibt zahlreiche Faktoren, die die Häufigkeit von Brustbeinfrakturen beeinflussen:

- Verbesserte Übergänge innerhalb des Voliersystems scheinen zu einer Verringerung der Brustbeinfrakturen zu führen.
- Rampen als Aufstiegshilfe, weniger steile Winkel und ausreichend Licht verbessern die Navigationsfähigkeiten der Hennen und können die Brustbeinfrakturen verringern.
- Graduelle, statt plötzliche Abdunkelung des Lichts, kann die Anzahl von Frakturen verringern (da die meisten Stürze in der Dämmerung auftreten, wenn die Hennen ihren Schlafplatz suchen).
- Eine gute Mensch-Tier-Beziehung führt zu einer Verringerung von Fluchtreaktionen und Panikverhalten, Kollisionen und daraus resultierend zu einer Reduktion von Frakturen.
- Die Kalziumversorgung und der Nährwert des Futters (Mineral-, Aminosäure- und Energiegehalt) beeinflussen die Häufigkeit von Brustbeinfrakturen.
- Die Genetik, das Körpergewicht und die Gesundheit der Fußballen beeinflussen die Häufigkeit von Knochenbrüchen.
- Späterer Legebeginn und schwerere Hühner bei der Einstallung (am Anfang der Legeperiode) reduzieren die Brustbeinfrakturen.

• **Rückblick Wissenschaftliche Sitzung in Bludenz**

Am 19. Juni 2024 fand in Bludenz eine sektionsübergreifende wissenschaftliche Sitzung der Sektion Tierhaltung und Tierschutz und der Sektion Klautiere in Kooperation mit der Tierschutzombudsstelle Vorarlberg statt.

Dr.in Christine Arhant, führte in das Verhalten von Hunden ein und welche Maßnahmen sinnvoll sind, wenn ein Hund Problemverhalten zeigt oder beißt.

Die Nottötung als Instrument des Nutztierschutzes stellte AssProf. Johannes Baumgartner vor.

Prof. Susanne Waiblinger zeigte die Vorteile und Herausforderungen der Kuhgebundenen Kälberaufzucht auf. Und zum Schluss brachte Prof. Lorenz Khol ein Update zur Kälbergesundheit und gab einen näheren Einblick in die Paratuberkulose.

Die Vortragsunterlagen können unter folgendem Link https://www.oegt.at/Downloads_Tierhaltung.html eingesehen werden.

• **Ankündigungen**

Freilandtagung an der BOKU, 26. September 2024

<http://www.freiland.or.at/freiland-tagung/>

European Diplomate Meeting in Paris, 3.-4. Oktober 2024

<https://evcbmaw.org/>

Fachtagung Katze in Graz, Tierschutzombudsstelle Stmk, 4. Oktober 2024

DVG Angewandte Ethologie in Freiburg: 27.-30. November 2024

<https://www.dvg.net/tagungen/termine/56-internationale-tagung-angewandte-ethologie-2024/?contUId=0>

Save-The-Date: DVG-Tierschutztagung in München, 13.-15. März 2025

Save-The-Date: 15. ÖTT Tagung in Wien, 08.05.2025



Redaktionsteam: ÖGT_TuT

Kontakt: Dr. Cornelia Rouha-Mülleeder; E-Mail: cornelia.rouha-muelleeder@ooe.gv.at